

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 58

Samstag den 24. Juli

1858.

### Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen. (Bekanntmachung betreffend die Beitreibung der öffentlichen Schuldingen, sowie die deshalb ergangenen Abhör-Verfügungen)

Bei den nun schon seit längerer Zeit beendigten Abhören der Gemeinde und Stiftungs-Rechnungen ist überall den Behörden auf das dringendste aufgegeben worden, die Rückstände pro 1. Juli 1857 an Steuern, Zehenden, Zinsen und anderen öffentlichen Schuldingen ohne Nachsicht und erforderlichen Falls im Zwangswege beizutreiben. Namentlich wurden in einzelnen Gemeinden Termine gestellt, innerhalb welcher die Schuldingen beizutreiben seien und nur in ganz wenigen Fällen, wo eine vorübergehende Zahlungsunfähigkeit zugetroffen, gestattet, daß die Schuldingen erst nach der Ernte (Kirschen, Heu, Keps, Obst und Fruchternde) zum Einzug zu kommen haben.

Bei den Anforderungen der K. Kreisregierung an das Oberamt bezüglich aller Ausstände und deren rechtzeitiger Beitreibung steht man sich unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 18. August 1854 (Amtsblatt Nr. 64) und vom 9. Juli 1855 (Amtsblatt Nr. 55), sowie mit Bezugnahme auf die Abhör Verfügungen der im Jahr 1857-58 abgehörten Rechnungen veranlaßt, den sämtlichen Orts-Vorstehern aufzugeben, bis zum 15. August Anzeige zu erstatten:

- 1) was zu Vereinigung der in den Gemeinde-Rechnungen pro 1856-57 beziehungsweise in den Stiftungs-Rechnungen pro 1854 57, 1855 57 und 1856 57 vorkommenden Rückstände geschehen,
- 2) welche Rückstände noch vorhanden und wodurch sich dieselben rechtfertigen lassen, und endlich
- 3) ob bezüglich der Schuldingen für das Jahr 1857 58 die bei der Abhör getroffenen Maaßregeln urd mit welchem Erfolg vollzogen worden seyen.

Sobann sind bis zum 15. August d. J. von denjenigen Gemeinde-Vorstehern, von welchen dieß noch nicht geschehen, die Gemeinde- und Stiftungs-Rezeß Bücher, von allen aber die Abrechnungs-Bücher pro 1857 58 hieher zur Einsicht vorzulegen, um daraus entnehmen zu können, ob die Rezeße vollzogen und die sämtlichen unbeanstandeten auf den 1. Juli 1858 verfallenen Schuldingen abgetragen seyen.

Schließlich werden die Gemeinde-Behörden aufgefordert, ernstlich Bedacht darauf zu nehmen, daß dem Anwachsen neuer Rückstände kräftigst gesteuert, die Schuldingen auf den Berfalltermin eingezogen, die monatlichen Steuer-Einzugstage regelmäßig vorgenommen und die Steuerpflichtigen zu Abtragung der Monats-Raten gehörig angehalten werden.

Den 20. Juli 1858.

K. Oberamt  
Häberlen.

Waiblingen (Erledigung der Oberfeuersehandedefecte betreffend.)  
Nachdem nun die Defect-Protokolle über die nunmehr beendigte Frühjahrs-Visitation sämt-

lich an die Ortsvorsteher ausgefolgt sind, werden die Letzteren angewiesen, für Erledigung der Defekte unter Festsetzung angemessener Fristen zuverlässige Sorge zu tragen.

Spätestens bis zum 1. Oktober sind die Protokolle mit Nachweis über die erfolgte Beseitigung der Ausstellungen, hieher vorzulegen.

Den 20. Juli 1858.

R. Oberamt,  
Haberlen.

### Waiblingen. (Auswanderungen.)

Nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Verbindlichkeiten sind ausgewandert:

Nach Nordamerika: Caroline Mathilde Hahn von Winnenden.

Nach Frankreich: Gottlieb Klein von Herdmannsweiler und Johann Christoph Herb von Schwaikheim.

Nach Australien: Friedrich Dobler von Hegnach, Agnes Weißhaar und deren uneheliche Tochter Louise von da.

Nach Preußen: Christian Gottlob Unkel von Winnenden.

Den 22. Juli 1858.

R. Oberamt,  
Haberlen.

### Erbachhof.

Gemeinde-Verbands  
Neustadt.

### Hofguts-Verkauf.



Abraham Specht zu Erbachhof und dessen Ehefrau, haben sich entschlossen, ihr besitzendes

Hofgut, bestehend in einem halben zweifloßigten Wohnhaus mit 2 Stallungen,

der Hälfte an einer Scheuer mit 2 Barn, 2 Tennen, angebauten Ställen, Remise, und gewölbtem Keller darunter, Alles in gutem baulichen Zustande befindlich,

ungefähr 28 Morgen Aekern, Wiesen und Baumgütern, ganz in der Nähe der Wohnung, sammt dem heurigen Ertrage, unter Leitung der unterzeichneten Stelle, zum öffentlichen Verkaufe zu bringen.

In den Kauf wird nicht nur das vorhandene Vieh, Schiff, und Geschirr, sondern auch alle übrigen, zu Führung des Hauswesens erforderlichen Geräthschaften, mit weniger Ausnahme, gegeben.

Bei der vorzüglichen Ertragesfähigkeit dieses Guts und seiner sonstigen günstigen Lage, kann dasselbe mit Recht empfohlen werden.

In dem nun Kaufsliebhaber, auswärtige mit den erforderlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, zu der am nächsten

Montag, den 26. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause in Neustadt stattfindenden Aufstreichs-Verhandlung eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß bei entsprechendem Erlöse ein weiterer Aufstreich nicht stattfindet, vielmehr die Genehmigung des Verkaufs von Seiten der Verkäufer alsbald erfolgt.

Waiblingen den 20. Juli 1858.

R. Gerichtsnotariat  
Mayer A.-B.

Waiblingen 23. Juli 1858.

Bis heute sind für die unglücklichen Abgebrannten in Hochberg folg. Gaben eingegangen: Fr. St. 2 fl. 42 fr., W. P. u. C. 2 fl., F. H. W. v. W. M. 1 fl. 48 fr., R. 4 fl., F. L. 30 fr., P. 18 fr., R. B. 18 fr., H. D. A. M. H. 1 fl. C. B. 30 fr.

F. D. V. 30 fr. Die Unterz. wünschen hiefür Gottes reichen Segen und sind gerne zur Annahme weiterer Beiträge bereit!

Dehan Bühner,  
Berw.-Akt. Beil.

Waiblingen.

Da es jetzt schon vorkommt, daß Kinder, Obst entwenden, so werden die Eltern aufgefordert, ihre Kinder davor ernstlich zu warnen; Die Eltern derseligen Kinder die auf Obst-Excessen betroffen werden, werden selbst zur Verantwortung gezogen werden.

Stadtschultheißenamt.



Großheppach.  
**Jagd-Verpachtung.**

Am Mittwoch den 28. d. M. wird auf hiesigem Rathhaus, Nachmittags 2 Uhr die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 23. Juli 1858.

Gemeinderath.  
Schultheiß R u t h a r d t.

Großheppach. (Lehrstelle-Gesuch.)

Ein junger, kräftiger Mensch von 17 Jahren, der noch kein Handwerk erlernt hat, soll einem tüchtigen und geordneten Schuhmacher-Meister in die Lehre gegeben werden. Die unterzeichnete Stelle nimmt Anträge entgegen.

Den 13. Juli 1858.

Schultheißenamt:  
R u t h a r d t.

Waiblingen. Nächsten Montag, 26. Juli Morgens 7 Uhr, werden auf dem Rathhaus 4 Stück alte Fenster und 1 Vorkaminthürle, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Kastenpflege.

Waiblingen.

Von Dienstag den 27. Juli an, ist frischer, **schwarzer und weißer Kalk** zu haben bei

**Ernst Bibl** und Comp.

Höfen. (Weinbütte-Verkauf)

Eine 7—8 Eimer haltende tannene Weinmost-Bütte hat zu verkaufen

Gemeinderath K ö r n e r.

Waiblingen.

Karl Pfeiderer hat gutes Roggenstroh zu verkaufen.

Waiblingen. Eine fleißige Magd, welche mit Vieh umzugehen weiß, findet eine gute Stelle. Bei wem? sagt Ausgeber d. Blattes.

Waiblingen.

Schönes Roggenstroh hat zu verkaufen.  
E. J a u e.

**Cigarren und Menschen.**

Die Cigarren und die Menschen,  
Sind in Vielem sich ganz gleich,  
Drum will ich die Aehnlichkeiten  
Liebe Freunde künden Euch!  
Die Geburt zeigt uns bei beiden,  
Bei Cigarren, wie beim Kind,  
Daß, da man sie beide wickelt,  
Beide Wickelkinder sind.

Und je feiner die Cigarren,  
Und der Mensch gewickelt sind,  
Desto höher thun sie stammen,  
Die Cigarren wie das Kind,  
Junge Menschen und Cigarren,  
Haben noch viel Feuchtigkeit.  
Und die trocknet oft bei beiden  
Erst das Alter und die Zeit.

Bei den Menschen und Cigarren,  
Kauft man manches gar für acht,  
Doch was man für acht gehalten,  
Ist am Ende falsch und schlecht.  
Diese Täuschung zahlt oft theuer  
Der, der nur aufs Deckblatt sieht —  
Zwischen Seyn und zwischen Scheinen  
Liegt ein großer Unterschied.

Jungen Menschen und Cigarren  
Geht die Flamme öfters aus,  
Doch die Alten, ja die halten  
Mit dem Feuer spärlich Haus.  
So stirbt auch bei jungen Menschen  
Oft die Lebensflamme hin,  
Während man bei manchem Alter  
Sie noch freudig sieht erglühn.

Beide Menschen und Cigarren,  
Zeigen die Vergänglichkeit,  
Beide werden einst zu Aschen,  
Beide sind ein Raub der Zeit!  
Drum genießt Cigarr'n und Leben,  
Nicht in gar zu raschem Zug,  
Sonst zerfällt ihr wie Cigaretten,  
Nur zu früh dem Aschenkrug!

J. B. V.

**Zeit gewonnen,  
alles gewonnen.**

Wie sehr dieses Sprichwort geeignet ist auch in den gefährlichsten Lagen, neuen Muth zu verleihen, zeigt nachstehende wahre Geschichte aus dem Anfange dieses Jahrhunderts:

Ein junger französischer Edelmann, der sich einige Zeit in Constantinopel aufhielt, hatte das Unglück mit einem Türken Streit zu bekommen, und seinen Gegner zu erstechen. Er ward deshalb zum Tode verurtheilt, was den jungen lebenslustigen Mann veranlaßte, den Großherra selbst um Gnade anzuflehen, indem er sich anheischig machte, im Falle er das Leben geschenkt erhalte, einen Affen die Flöte blasen zu lehren. Der Sultan gieng auf die Bedingung ein, mit dem Anfügen, daß, wenn er sein Versprechen nicht erfülle, sein Tod um so gräßlicher sein solle. Auf die Frage, wie viel Zeit er zu diesem Kunststück bedürfe meinte der Gefangene, in längstens 10 Jahren damit in Stande zu kommen. Der Beherrscher der Gläubigen gieng auch diese Bedingung ein und der Franzose ward nicht nur in Freiheit gesetzt, sondern bekam auch in einem kaiserlichen Lustschlosse eine angenehme Wohnung nebst prächtiger Kost, wobei er sich nun gefallen lassen mußte, einen großen guthmüthigen Affen in seiner Nähe zu dulden, dem er die edle Kunst des Flötenspiels beibringen sollte. Der lustige Lehrer trieb mit seinem Schüler allerlei Possen, und da er sonst Freiheit hatte, zu thun, was ihm beliebte, so führte er ein wahres Schlaraffenleben. Ein Landsmann, der nicht begreifen konnte, wie man mit der sichern Aussicht, zu Tode gemardert zu werden, so vergnügt sein könne, stellte einst wegen seinem unsinnigen Versprechen Rede. „Lieber Freund!“ bekam er zur Antwort, „Sie bedenken nicht, daß während zehn Jahre (wenn auch kein anderer Zufall dazwischen tritt, entweder Se. kaiserliche Majestät, ich oder der Affe des Todes verbleiben werden.“

Und das lustige Blut hatte sich nicht getäuscht: der Sultan wurde kurz nachher ermordet; so sehr man während dessen Lebzeiten den Lehrer mit seinem merkwürdigen Schüler beaufsichtigt hatte, so wenig bekümmerte man sich nach dem Tode des Sultans um ihn, und er hatte gute Gelegenheit, mit dem Affen sich

in sein Vaterland einzuschiffen, wo er die Kurzem noch lebte, und in seinen alten Tagen mit vielem Vergnügen an die fröhlichen Tage auf dem großherrlichen Lustschlosse sich erinnernd, wo er den Affen das Flötenspiel lehren sollte.

**Winnenden.**

Naturalien-Preise den 22. Juli 1858.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedst
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	— —
Dinkel, p. Schffl.	7 4	6 59	6 51
Haber,	8 12	7 15	6 36
Weizen,	12 48	12 —	11 12
Kernen	14 —	— —	— —
Gerste,	9 4	8 32	8 —
Berste,	— —	— —	— —
Roggen,	10 40	10 8	9 36
Mischling p. Sri.	1 22	1 18	1 12
Einforn	— —	— —	— —
Welschkorn Sri.	1 20	1 16	1 12
Ackerbohnen	1 52	1 48	1 44
Widen	1 52	1 40	1 12

**Winnenden. Brod-Taxe.**

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 26 fr.  
8 " " schwarzes Brod . . . 24 fr  
Der Kreuzerwecken muß wägen 6 1/2 Loth

**Waiblingen. Brod-Taxe**

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 26  
8 " " schwarzes Brod . . . 24  
Der Kreuzerwecken muß wägen 6 1/2 Loth

**Waiblingen.**

**Wein und Most feil.**

Drei Eimer guten Apfelmoss biete ich zum Verkauf an; lebens alte und neue Weine von verschiedener Qualität, worunter auch 1 Faß zu 32 fl. per Eimer: Es werden auch kleinere Quantitäten davon abgegeben.

Immanuel Buz.

**Waiblingen.**

Unterzeichneter hat: ungefähr 1/2 Morgen Gerste auf dem Hain zu verkaufen.

Kaiser Buchbinder.

**Waiblingen.**

Tagbücher,  
Zahlungs-Verzeichnisse  
für Gemeinde- und Stiftungspfleger,  
und

Geburts-Tabellen  
sind vorräthig bei H. F. Buz.